



## Aus für Bearer Shares; Bareinzahlungen auf das Umsatzkonto

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das englische Gesellschaftsrecht steht vor einer Adaptierung. Mit der bevorstehenden Abschaffung von Bearer Shares für Limiteds (Inhaberaktien) soll mehr Transparenz erreicht werden.

### **! TIPP: BAREINZAHLUNGEN AUF DAS UMSATZKONTO ●●●**

Umsatzkontokunden können ihre Tageslosung auch bar einzahlen, wenn sie einen rechnungsähnlichen Eigenbeleg als an sich selbst gerichtete Geldanforderung per Email hochladen, den wir mit Einzahlungsinformationen versehen und zurücksenden. Barüberweisungen können an den Schaltern der Raiffeisen- und Postbanken vorgenommen werden. Dabei fällt die Factoringprovision an.

Link: <http://www.umsatzkonto.com>

### **! AUS FÜR BEARER SHARES**

Von der Problematik von Bearer Shares Limiteds erfahren Inhaber solcher Firmen meist erst roten Kopfes im Gespräch mit Mitarbeitern von Banken und Behörden. Die Ausgabe von Inhaberaktien kollidiert - was den Geschäftsführern nur selten bekannt ist - mit den Geldwäschebestimmungen. Es wenden sich regelmässig Hilfesuchende an mich.

Wenn Sie Besitzer einer solchen Gesellschaft sind, sollten Sie nicht warten, bis Sie von den Ereignissen überrollt werden. Die Rechtsfolgen können bitter und teuer sein. Bleiben Sie weiter unbescholten und übertragen Sie mir die Neuordnung oder planmässige Auflösung zu einem günstigen Pauschalpreis.

### **! WUSSTEN SIE, DASS...**

...man eine bestimmte Gesellschaftsform OHNE GESCHÄFTSFÜHRER errichten kann?

Darüber berichte ich in Kürze; bleiben Sie bitte neugierig!

220 Vorratsgesellschaften mit Briefkasten, Konto und Karte finden Sie ab GBP 177.00 auf <http://www.firmenladen.com> zum bequemen Onlineeinkauf.

Ich wünsche Ihnen gute Geschäfte!

Wirtschaftstrehänder - Steuerberater  
Peter P ADAM